

Schriftliche „Geburtsstunde“

1100 Jahre Markt Mörsnheim: Vorstellung der Urkunde aus dem Jahre 918

Mörsnheim (mi) „Es ist ganz etwas Besonderes, wenn ein König eine Urkunde ausfertigt“, war die Einleitung von Konrad Kögler zur Übersetzung der Urkunde, in der der Namen „Morinesheim“ erstmals erwähnt wurde.

Mörsnheims Bürgermeister Richard Mittl hatte am 9. September ins Haus des Gastes eingeladen – genau an dem Datum, an dem die Urkunde 1100 Jahre

zuvor ausgestellt worden war. Als Referenten begrüßte er den ehemaligen Studiendirektor des Willibaldgymnasiums, Heimatforscher Konrad Kögler aus Eichstätt, und sprach diesem vorab seinen Dank aus, dass er die Urkunde übersetzt und auch die Hintergründe des Inhalts erläutert.

Viele Mitglieder der Arbeitskreise und des Marktgemeinderats hörten den Ausführungen Köglers gespannt zu, die interessante Informationen über die Zeit des 10. Jahrhunderts boten. „Die Urkunde beginnt mit dem großen und geschwungenen C, dem lateinischen Chrismon, was auf etwas Heiliges hindeutet, bei dem Gott im Spiel ist, der der Hüter des Rechts ist“, führte Kögler ein. „Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit“ lautet exakt übersetzt die Einleitung. König Konrad von Gottes Gnaden war seit 906 Herzog von Franken und von 911 – 918 König des Ostfrankenreiches. Er starb am 23. Dezember 918 im Alter von 37 Jahren.

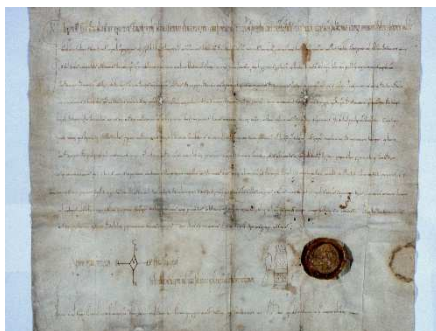
In der Urkunde erfährt man, dass der Bischof des Klosters Eichstätt, Ordalfried, an König Konrad appelliert, einen Markt zu errichten, eine Münzstätte einzurichten, Zoll einzufordern und Befestigungsanlagen gegenüber den Heiden zu bauen. Diesem Antrag wurde „Gehör geschenkt und beschlossen“.

Interessanterweise werden in der Urkunde nicht nur Mörsnheim, Gemeinden und Ortsteile namentlich benannt, wie Eitensheim, Pietenfeld, Möckenlohe, Pfünz, Kittenfeld und Ramsberg. Der Inhalt der Urkunde aus dem Jahr 918 ist als Ergänzung einer Urkunde von 908 zu betrachten. Sie führt außerdem das Verbot des Schweinefütterns im Wald und des Einschlagens von Holz auf – dies stand mit der Urkunde nun dem Bischof zu.

Die Erweiterung des Forst- und Wildbanns erstreckte sich zusätzlich auf die Orte Mörsnheim, Kittenfeld (bei Breitenfurt) und Pfünz als ebenfalls zuständiger Bereich, der vom König auf den Bischof übertragen worden war. Die Urkunde wurde mit dem Ring König Konrads besiegelt; Kanzler Salomon hatte sie anstelle von Erzkanzler Pilgrim anerkannt und unterschrieben.

Ausgestellt wurde sie am 9. September 918 in Forchheim, dem damaligen Sitz von König Konrad und abgeschlossen mit dem Segenswunsch „In Gottes Namen Segen. Amen“. Die Originalurkunde befindet sich heute im Staatsarchiv in Nürnberg.

Kögler informierte die Zuhörer über damalige Zwistigkeiten und Vorkommnisse zwischen Königen und Bischöfen und die Macht der Kirchen und Klöster, die sich auch auf die Bevölkerung erstreckte. Andererseits vermachten Bauern ihre Höfe der Kirche, um das himmlische Heil zu erlangen. Bürgermeister Mittl dankte dem versierten Fachmann für die Übersetzung und überreichte ihm als kleines Dankeschön ein „Strong Porter“, das Festjahresbier der Eichstätter Hofmühl-Brauerei.



Heimatforscher Konrad Kögler erläuterte in einem spannenden Vortrag die Urkunde aus dem Jahr 918, in der der Name „Morinesheim“ erstmals schriftlich erwähnt wurde.

Foto: Mittl